

# Evaluierung und Weiterentwicklung des Modells objektivierter Bedarfszuweisungen (2009)

## *Projektbeschreibung*

Im Jahr 2005 wurde durch das Land Kärnten ein Modell zur Objektivierung der disponiblen Bedarfszuweisungen eingeführt. Dieser Schritt war eine notwendige Reaktion auf Kritik an der Art und Weise des bis dahin praktizierten Verteilungssystems und entsprach dem Wunsch der Kommunen nach Transparenz und Objektivität bei der zukünftigen Verteilung der disponiblen Bedarfszuweisungen.

Primäres Ziel des neuen Systems war eine nachhaltige Umverteilungswirkung, d.h. eine generelle Stärkung finanzschwacher Gemeinden. Darüber hinaus musste der Forderung entsprochen werden, das System so einfach wie möglich zu gestalten, um es den Gemeinden zu ermöglichen, die Höhe ihrer Bedarfszuweisungen selbst berechnen zu können. Aus diesem Grund durfte bei der Entwicklung des Systems nur auf vorhandene bzw. leicht zu ermittelnde Gemeindedaten (insbesondere Budgetberichte und Rechnungsabschlüsse) zurückgegriffen werden. Um die Akzeptanz der Gemeinden für das neue Modell sicherzustellen, sollte darüber hinaus die Zahl der „Gewinner“ jene der „Verlierer“ deutlich übersteigen.

Die erzielten praktischen Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass das neue Verteilungssystem grundsätzlich auf ein hohes Maß an Zustimmung der Gemeinden stößt und - aufgrund der eingebauten Anreizstrukturen - auch zu einer deutlichen Abnahme der Zahl von Abgangsgemeinden geführt hat. Im Verlauf der letzten Jahre wurden durch die Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung auch gewisse Feinabstimmungen vorgenommen, wodurch jedoch die grundlegende Struktur und die insgesamt Ausgestaltung des Modells unverändert geblieben ist.

Aufgrund einer Beobachtungsperiode von nunmehr knapp vier Jahren ist es naheliegend, die bis dato erzielten Ergebnisse und Erfahrungen zu erfassen und zu bewerten. In der gegenständlichen Studie erfolgt - nach einer kurzen Beschreibung des bestehenden Verteilungssystems - eine Darstellung der Verteilungswirkung nach Gemeindegröße. Diese Analyse basiert auf Ist-Werten der letzten Jahre. Darüber hinaus wird in der Arbeit eine Weiterentwicklung des Modells und die Integration zusätzlicher „Nachhaltigkeitsindikatoren“ vorgestellt. Durch diese Erweiterung bleibt zwar die Grundstruktur der objektivierten Bedarfszuweisungen unverändert, jedoch ermöglicht das Indikatorensystem zusätzliche Bonifikationen für jene Gemeinden, die im Hinblick auf die kommunale Aufgabenerfüllung deutliche Verbesserungen der Performance aufzuweisen haben.